

## **Satzung über die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten für den Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Wahlperiode ab 01.11.2021**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 23. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten für den Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird für die kommende Wahlperiode ab 01.11.2021 gegenüber der nach § 46 Abs. 2 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lüchow (Wendland), 23. März 2020

- Siegel -

Jürgen Schulz  
Landrat